

Referendariat als Quereinstieg und zusätzliche Beratertätigkeit für alte Firma

Beitrag von „Ianiyah“ vom 23. Juni 2020 20:42

Hallo,

Abgesehen davon, dass ich momentan mir noch nicht vorstellen kann wie intensiv und zeitaufwendig das Referendariat mit 2 Kindern wird, habe ich nun die Nachfrage meiner aktuellen Chefin noch als Beraterin bzw Hilfe angestellt zu werden. Die Konditionen kann ich theoretisch frei wählen. Das Studienseminar sagt 8h die Woche sind maximal möglich.

Ich hatte an 8h im Monat gedacht. TVL E13

Ich bin mir nur unsicher, ob sich das für mich finanziell lohnt oder ob das dann alles für Steuer drauf geht? Ich bin ja Beamtenanwärter im Referendariat. Ich weiß gar nicht, wie das dann mit der E13 ist der "Zweitarbeit". Was fallen dort für Abgaben an? Wie ist es mit Krankenversicherung?

Werkvertrag fällt raus, da das nur bis E11 geht.

Kennt sich jemand aus?

Und bevor jemand fragt warum ich mir das antun möchte:

1. Ich bin Alleinverdiener mit 2 Kindern und Ehemann als Student, der nun durch Corona seine letzte Prüfung nicht machen konnte (wurde 2 Tage vor Prüfung abgesagt). Bisher kein neuer Termin -> er schafft daher die Bewerbung zum ref nicht und muss halbes Jahr warten. Jedes zusätzliche Geld ist also sehr hilfreich.

2. Ich würde meine Chefin gerne auch noch unterstützen und "mein" mehrjähriges Projekt positiv beenden.

Beitrag von „CDL“ vom 24. Juni 2020 13:09

Da ich mich gar nicht auskenne, würde ich im Zweifelsfall meine Gewerkschaft ansprechen, was ich dir insofern auch empfehlen kann. Ansonsten gibt es hier vielleicht bei den BBS-Leuten jemanden, der sich damit auskennt. [undichbinweg](#) ist meine ich auch recht fit bei diesen Fragen.

Beitrag von „fossi74“ vom 24. Juni 2020 13:40

8h im Monat sind 1/20 einer Vollzeitstelle. Das macht in Stufe 3 bei StKI I, 2 Kinderfreibeträgen und ohne KV netto grandiose 199,95 im Monat. Wenn Euch das weiterhilft... Realistisch würde ich sagen, dass Du mindestens auf 16, besser 20 Stunden im Monat gehen solltest. Das wäre belastungstechnisch sicher noch machbar und würde 399,90 bzw. 499,78 einbringen.

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 24. Juni 2020 14:25

450-Euro-Minijob darf das Arbeitsentgelt **monatlich 450 Euro** nicht übersteigen. Die Anzahl der Stunden, die Minijobberinnen und Minijobber im Monat arbeiten dürfen, ergibt sich aus dem Stundenlohn.

Auch für Minijobs gilt der gesetzliche Mindestlohn: Wer also beispielsweise 9,35 Euro verdient, darf höchstens 48,13 Stunden monatlich arbeiten, um die 450-Euro-Grenze (Fachbegriff: Geringfügigkeitsgrenze) nicht zu überschreiten.

Quelle: <https://www.arbeitsagentur.de/lexikon/minijob>

Hiermit würdest du fast ohne weitere finanzielle Abzüge dazuverdienen können.

Eine freiberufliche Beratertätigkeit wäre auch denkbar, das musst du dann allerdings mit der Steuererklärung besteuern, da kommt es auf die Gesamtsumme eurer Einkünfte an, ob das für euch besser ist.

Beim oben beschriebenen Minijob muss der Arbeitgeber noch mal zusätzliche Abgaben an die Knappschaft abführen, deshalb könnte es sein, dass du bei freiberufliche Tätigkeit einen höheren Stundenlohn verhandeln kannst.

Ich habe am Anfang vom Ref (Berufsschule, aber kein Quereinstieg) meine Nebentätigkeit bei der VHS weitergeführt mit knapp 4 Stunden pro Woche. Leider ist der Folgekurs dann nicht mehr zustande gekommen, sonst hätte ich das weiter gemacht. Zeitlich wäre das schon gegangen.

Beitrag von „laniyah“ vom 24. Juni 2020 19:31

Der Nebenjob wäre in öffentlichen Dienst, nach TVL und Anzahl der Stunden kann ich sozusagen frei wählen.

Da ich wie gesagt Alleinverdiener bin, ist ein Referendariat "Gehalt" für 4 Person halt nicht viel, ergo 200€ helfen da schon auch irgendwie.